



Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung
und Wohnen

Stadträtin Dr. Patricia Becher

13. Oktober 2023

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Nordenstadtüber
100830

Sitzung des Ortsbeirates Wiesbaden-Nordenstadt vom 12.07.2023; TOP 22: Schulkinderbetreuung in Nordenstadt, Beschluss-Nr. 0108, (Vorlagen-Nr. 23-O-20-0040)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der zunehmende Bedarf an Betreuungsplätzen, auch resultierend aus den Neubaugebieten in Nordenstadt, war und ist bekannt. Deshalb hat die Schulleiterin bereits frühzeitig die Weichen für den Pakt für den Ganzttag gestellt: Der Wechsel zu einem Freien Träger als Kooperationspartner im geplanten Pakt für den Ganzttag war dabei Wunsch der Grundschule Nordenstadt; dies belegt die Entscheidung der Gesamtkonferenz vom 13. Februar 2023. Dazu kam die fachliche Bewertung der Abteilung Grundschulkinderbetreuung und Ganztägige Angebote des Amtes für Soziale Arbeit (so wurden beispielsweise vertragliche Bedingungen bedauerlicherweise nicht eingehalten und die Fachabteilung wird immer wieder von Eltern bezüglich einer intransparenten Platzvergabe und plötzlichen Kündigungen kontaktiert).

Vor diesem Hintergrund wurde in Nordenstadt die Entscheidung der Schule für einen neuen Träger in der Gesamtbetrachtung inhaltlich und für ein stabiles Ganztagsangebot im Pakt unterstützt. Der neue Träger verfügt über stabile Strukturen, ein etabliertes System und damit maßgebliche Vorteile in Personalsteuerung und -gewinnung, einer adäquaten Qualitätssicherung und pädagogischen Entwicklung.

Zur erfolgreichen Planung und Einführung des Pakts für den Ganzttag ist die Entscheidung für einen neuen Träger keineswegs vorschnell, sondern basiert vielmehr auf o. g. Voraussetzungen.

Gemäß dem gerichtlichen Vergleich vom Juni 2023 endet die Dienstleistungskonzession, also die vertragliche Grundlage über das Betreuungsangebot an der Grundschule Nordenstadt, einvernehmlich zum 31. Juli 2024. Bis dahin setzt der Förderverein ein weiteres Jahr die Grundschulkinderbetreuung in Nordenstadt auf Basis des bestehenden Vertrages unverändert um: Das Angebot von 178 Plätzen, Betreuungszeiten und Elternbeiträge bleiben wie vertraglich festgelegt.

In der Konsequenz verschieben sich die weiteren Schritte entsprechend um jeweils ein Jahr: Beginn des Vorbereitungsjahres mit dem neuen Träger zum Schuljahr 2024/25; Einstieg in den Pakt für den Ganzttag und damit auch die Kofinanzierung des Landes (dann für alle Kinder, also rund 350 Plätze) zum Schuljahr 2025/26.

Dies hat folgenden inhaltlichen Hintergrund:

1). Vorbereitung und Einstieg in den Pakt für den Ganzttag sind nur mit einem Träger vor Ort durchführbar; trägerunabhängig ist dieses Modell nicht möglich. Anders als das jetzige additive Modell mit geteilten Verantwortungen für schulischen Vormittag und Betreuungsnachmittag oder die Ganztagsprofile mit alleiniger Verantwortung der Schule ist das besondere Merkmal des Paktes für den Ganzttag die Kooperation auf Augenhöhe von Schule und Träger.

Dies gilt für

a) die Konzepterarbeitung, an welcher der Träger beteiligt ist,
b) die konkrete Angebots- und Wochenplanung
c) auch und insbesondere für die ganz konkret gelebte Kooperation am Standort der Schule: Klärung organisatorischer Fragen (z. B. die gemeinsame Nutzung von multifunktional ausgestatteten Räumen und das Erarbeiten und Überprüfen von Regelungen dazu), kindbezogene Kooperation (z. B. zu Förderbedarfen), Teilnahme an Konferenzen und gemeinsamen pädagogischen Tagen, Umgang mit Herausforderungen beim Start in den Pakt für den Ganzttag, gemeinsames Finden von Lösungen bei krankheitsbedingten Ausfällen etc. All das setzt konkrete Begegnungen, gelebte Kooperation und kontinuierliches Miteinander zwischen Lehr- und Betreuungskräften ab der Vorbereitungsphase für den Einstieg in den Pakt für den Ganzttag voraus.

2. Der neue Träger muss mit seinen Betreuungskräften ein Team bilden. Ein Team entsteht nicht automatisch durch eine bestimmte Anzahl von Personen, die gemeinsam zum 1. August beginnen, sondern alle müssen sich einarbeiten, den Betreuungsalltag gemeinsam bewältigen, zusammenwachsen, Kooperation mit den Lehrkräften aufbauen und dabei begleitet werden.

Zusammenfassend: Es braucht eine Basis von gewachsener Kooperation am Standort der Schule für den Einstieg in den Pakt für den Ganzttag. Die Vorbereitung kann vor Ort erst zum Schuljahr 2024/25 starten, der Einstieg in den Pakt für den Ganzttag ist dann zum Schuljahr 2025/26 möglich. Entsprechend verschiebt sich auch die Aufhebung der Anzahl der vertraglich vereinbarten Plätze um ein Jahr. Die Einsparvorgaben zum Haushalt 2024/25 machen bedauerlicherweise keine anderen Optionen möglich.

Nach der Stadtverordnetenversammlung am 13. Juli 2023 gab es eine Initiative der gemeinnützigen Känguru GmbH mit einem Angebot für selbstzahlende Eltern, das jedoch meiner Kenntnis nach aufgrund zu geringer Nachfrage nicht zustande kam. Ich bin der gemeinnützigen Känguru GmbH dafür dankbar, dass innerhalb weniger Tage ein flexibles und modulares Angebot erarbeitet wurde. Dies bestätigt unsere Einschätzung, dass die gemeinnützige Känguru GmbH der richtige Partner für einen guten Pakt für den Ganzttag ist.

Durch die organisierte Elternschaft wurde der Fachabteilung Grundschulkinderbetreuung und Ganztägige Angebote im Amt für Soziale Arbeit noch vor den Sommerferien mitgeteilt, dass die Betreuung über eine Elterninitiative geregelt werden soll. Die Fachabteilung hat hierzu Beratung angeboten. Alternativ bestand die Möglichkeit von Gestattungsanträgen zum Besuch anderer Grundschulen.

Mit freundlichen Grüßen

